

Laibacher Zeitung.

Nr. 44.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganz.
fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus
halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Samstag, 22. Februar

Insertionsgebühren bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr.,
2mal 80 kr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 8 kr.,
3m. 10 kr. u. s. w. Insertionsstempel jedem. 30 kr.

1868.

Ämtlicher Theil.

Der Minister des Innern hat den Bezirksvorsteher
Gustav Hawle in Königsaal zum Statthalterereisecrär
bei der Statthalterei in Prag ernaunt.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 21. Februar.

Die brennendste unserer inneren Fragen, von deren
glücklicher Lösung eigentlich unsere ganze wirtschaftliche
Zukunft abhängt, ist die Finanzfrage. Die euro-
päischen Verhältnisse gestatten noch kein normales Arme-
budget, der Credit Oesterreichs erheischt andererseits
Heilighaltung der Verpflichtungen gegen die Staatsgläu-
biger. Das vorhandene Deficit muß aber gedeckt wer-
den. Wie wird dies geschehen? Soll das System der
Anleihen beibehalten und auf diese bequeme Weise das
eine Loch im Staatsfädel gestopft werden, indem man
ein zweites eröffnet? Oder soll die neue Zeit nicht
auch neue Heilmittel für unseren alten finanziellen
Schaden mit sich bringen? Das rationellste und consti-
tutionellste Mittel ist sicher die Selbstbesteuerung, und
die rationellste Steuer ist anerkanntermaßen die Einkom-
mensteuer. England kennt keine andere directe Steuer,
und England ist doch sicherlich die freieste und zugleich
reichste Nation der alten Welt. Sollte die österreichische
Regierung nicht einmal auch den traditionellen Weg des
Schuldenmachens verlassen und einen Weg betreten dür-
fen, der die Schonung der Gesamtheit durch verhält-
nißmäßig kleine Anforderungen an den Einzelnen zum
Ziele hat? Die gegenwärtige Regierung genießt das
volle Vertrauen der Bevölkerung, und wenn sie offen
vor dieselbe tritt und die nöthigen Mittel im öffent-
lichen Interesse verlangt, so wird diese sie ihr nicht ver-
weigern, weil sie wohl weiß, daß sie die bewilligten
Mittel nur im Sinne jener Interessen verwenden wird.
Ein gut unterrichtetes Wiener Blatt bringt folgende
Andeutungen über diesfällige Absichten der Regierung:

Unzweifelhaft wird die gegenwärtige Regierung,
deren Gewissenhaftigkeit und wirtschaftliche Kunde keinem
Zweifel begegnen, vorerst das noch vorgefundene, der
Veräußerung fähige Vermögen des Staates auf die Be-
deckung des Deficits verwenden, bevor sie eine erhöhte
Leistung des Publicums in Anspruch nimmt. Da aber
dieses bei weitem nicht ausreicht, so wird von der Zeit
an, wo die Staatsmittel sich erschöpft zeigen werden,
jene Bestimmung eintreten, welche man irrtümlich als
Vermögenssteuer colportirte, und so lange in Anspruch
genommen werden, bis durch Verminderung der Aus-
gaben und Erhöhung der Einnahmen das Gleichgewicht
im Staatshaushalte sich herzustellen wird.

Man kann diese Anforderung an die Leistungsfähig-
keit darum nicht als Vermögenssteuer bezeichnen, weil
sie sich nicht an eine Abschätzung des Besitzstandes an-
schließen wird, was einerseits gegen alle Gesetze der öko-
nomischen Wissenschaft wäre, andererseits eine Ungleich-
heit in den Leistungen zu Wege bringen würde, indem
Personen, welche ein bedeutendes jährliches Einkommen
ohne einen festen oder nachweisbaren Besitzstand haben,
von dieser Anforderung nicht berührt würden, während
Staatsangehörige, die ein geringes jährliches Einkommen
aus einem festen Besitz ziehen, davon empfindlich betref-
fen würden. Ferner würde das Ausland, welches aus
österreichischen Staatspapieren eine enorme Rente bezieht,
gänzlich frei ausgehen.

Die Anforderung zu Leistungen zur Deckung des
Deficits kann sich also nur durch eine Verbesserung des
Einkommensteuersystems und eine zeitweilige, vorüber-
gehende Erhöhung der Leistung auf Grund des Einkom-
mensteuersatzes ausdrücken. Die Verbesserung würde
darin bestehen, daß das bisherige Maximum der Ein-
kommensteuer und wahrscheinlich auch das Minimum
aufgehoben würde. Es war bisher eine sinnlose und
unberechtigte Einrichtung, daß die kolossalen Einkommen-
steuer-Summen nicht in ihrer ganzen Höhe von dem
Percentsatz der Einkommensteuer betroffen wurden. Die
in ihrem Bewußtsein nicht ganz richtigen Regierungen
erschrafen seltsamer Weise vor der Höhe der Summe,
die sie von solchen Revenuen beziehen sollten, während
es doch auf der Hand liegt, daß diejenigen, welche sich
eines höheren Einkommens erfreuen, leichter eine noch

so große, aber verhältnißmäßige Steuer entrichten konn-
ten, als die mit einem geringen Einkommen Bedachten
die entsprechende kleinere Quote. Auch die Einführung
eines Minimums der Einkommensteuer entsprach mehr
dem nicht ganz guten Gewissen der Regierungen als dem
Rechte, welches die Staatsgesellschaft auf die Beiträge
aller ihrer Mitglieder hat. Eine gute, populäre und in
ihrem Gewissen feste Regierung wird sich daher nicht
scheuen, dieses Minimum aufzuheben und in einer mög-
lichst wenig drückenden Weise auch das geringere Einkom-
men steuerpflichtig zu machen.

Diese Verbesserung des Einkommensteuersystems wird
dauernd bleiben und schon in den nächsten Jahren an
der Beseitigung des Deficits mitwirken, aber auch für
alle Zeit durch Erhöhung der Einnahmen dem Wieder-
erscheinen eines Deficits begegnen. Die zeitweilige, nur
für die nächsten Jahre auf die Beseitigung des bestehen-
den Deficits gerichtete Leistung wird sich insofern an die
Einkommensteuer anschließen, als der vorhandene, be-
ziehungsweise aus der erwähnten Verbesserung hervor-
gehende Einkommensteuersatz als Maßstab genommen
wird zur Bemessung der außerordentlichen Steuerbeträge.
Und zwar dürfte darnach eine progressive Scala geschaf-
fen werden in der Art, daß zu dem höheren Einkom-
mensteuernbetrag ein progressiv sich vermehrender Zuschlag
vorgeschrieben würde.

Es ist hieraus ersichtlich, daß von einer Vermö-
genssteuer durchaus nicht die Rede sein kann, son-
dern daß stets nur das Einkommen, und zwar in
einer Weise, welche weder den wirtschaftlichen Regeln,
noch den Rechten des Staates irgendwie entgegen ist,
zu einer Leistung herangezogen wird, wie sie den Pflich-
ten des Staatsbürgers und den eigensten Interessen des
selben entspricht.

Aus den Delegationen.

Wien, 19. Februar. In der gestern stattgefun-
denen Sitzung der Section des Budgetausschusses
der reichsräthlichen Delegation für das Kriegsministerium
erstattete R. v. Scrinzi den Bericht über das Ma-
rinebudget und wurde beschloffen, im Plenum des
Anschusses den Antrag zu stellen: Für das ordentliche
Erforderniß der Marine den Betrag von 7,562,000 fl.,
also um 17,000 fl. weniger als von der Regierung ver-
langt worden war; dann für das außerordentliche Er-
forderniß Post 1: „Materielle Anschaffung und Arsenal-
auslagen“, den von der Regierung verlangten Betrag
von 270,000 fl. und für die Post 2: „Land- und
Wasserbauten zu Pola“, den Betrag von 400,000 fl.,
d. i. um 330,000 fl. weniger, als von der Regierung
verlangt worden war, einzustellen.

Auch soll in dem zu erstellenden Berichte, wie in
jenem über das Budget der Landarmee, hervorgehoben
werden, daß dieses Budget nur einen transitorischen
Charakter haben soll.

Auch der ungarischen Delegation wird ge-
meldet, daß die Militärsection in ihrer letzten
Sitzung die Posten der Adjutanten zur Seite von Mit-
gliedern der kaiserlichen Familie besprochen hat. Die
Section verlangt, daß außer den Adjutanten des Kron-
prinzen und des Hofes der Kaiserin die übrigen keinen
höheren Rang einnehmen, als die Adjutanten gewöhn-
licher Generale.

Die Finanzabtheilung des Budgetausschusses
der ungarischen Delegation hielt gestern in
der Mittagsstunde ihre letzte Sitzung, um das Referat
des Berichterstatters Pulszky zu verifizieren. Der Be-
richt wurde einstimmig angenommen. Die „P. C.“
berichtigt nur die Mittheilung über die Streichung von
10 Percent bei den „Wartgeldern.“

Aus authentischer Quelle erfährt die „Pester Corr.“,
daß die Delegationsberatungen keineswegs Ende dieses
Monates, sondern frühestens den 10. März beendet wer-
den dürften.

Parlamentarisches.

Wien, 19. Februar. Das k. k. Finanzministe-
rium für die im Reichsrathe vertretenen Kö-
nigreiche und Länder hat abermals Theile des
Staatsvoranschlages für das Jahr 1868 dem
Präsidium des Abgeordnetenhauses zur weiteren verfas-
sungsmäßigen Behandlung übermitteln, welche der sum-
marischen Uebersicht nach folgendermaßen lauten:

VIII. Ministerium der Finanzen.

A. Eigentlicher Staatsaufwand.

Finanzverwaltung.

Erforderniß:

	fl.
Centralleitung (mit Einschluß der Rech- nungs- und Fachrechnungsdepartements)	863,289
Finanzlandes- und Finanz-Directionen, Steueradministrationen, Steuerinspecto- ren, dann Finanzbezirksdirectionen (mit Einschluß der Rechnungsdepartements)	2,630,649
Universalcameralfachamt und Landeshaupt- cassen	267,404
Finanzwache	3,190,298
Steuerämter	2,492,160
Finanzprocuraturen	250,279
Kataster	669,000
Montanlehranstalten	34,900
Summe	10,397,979

Bedeckung:

Finanzlandes- und Finanz-Directionen, Steueradministrationen, Steuerinspecto- ren, dann Finanzbezirksdirectionen	37,563
Universalcameralfachamt und Landeshaupt- cassen	1,655
Finanzwache	27,160
Steuerämter	14,000
Finanzprocuraturen	15,969
Montanlehranstalten	500
Summe	96,847

X. Ueberbauministerium.

Erforderniß:

Centralleitung	244,000
Forstakademie zu Maria-Brunn	30,000
Höhere landwirtschaftliche Lehranstalt zu Ungarisch-Altenburg	54,000
Landescultur	204,300
Berghauptmannschaften	113,600
Summe	645,900

Bedeckung:

Forstakademie zu Maria-Brunn	2,900
Höhere landwirtschaftliche Lehranstalt zu Ungarisch-Altenburg	24,100
Landescultur (Forstprüfungsstagen)	2,800
Berghauptmannschaften	2,100
Waffen- und Freischursgebühren	114,600
Summe	146,500

XIII. Staatsschuld.

A. Zinsen der Staatsschuld.

Zinsen der älteren consolidirten Staatsschuld	29,227
Zinsen der neueren consolidirten Staatsschuld	115,916,502
Zinsen für die schwebende Staatsschuld	5,332,448
Entschädigungsrenten für aufgehobene Con- sumtionsgefälle	603,155
Verschiedene andere Entschädigungsrenten	45,628
Zahlungen an fremde Regierungen	87,500
Summe	122,014,460
Hievon ab der Jahresbeitrag der Länder der ungarischen Krone von	29,188,000
Verbleiben	92,826,460

B. Schuldentilgung.

Erforderniß:

Rückzahlung von Staatslottoanlehenscapita- lien und Gewinnsten	6,976,394
Einslösung von Obligationen verschiedener Anlehen	8,103,414
Capitalrückzahlung des Steueranlehens vom Jahre 1864	5,000,000
Capitalrückzahlung des Darlehens der Bodencreditanstalt	321,082
Einslösung von Privateisenbahnen	117,495
Rückzahlung der schwebenden Schuld	700,000
Rückzahlung der vom Aerar übernomme- nen Ueberschüsse aus Grundentlastungs- fonds	1,598,424
Rückzahlung von Landemialentschädigungs- capitalien	502,555
Summe	23,319,364

Hievon ab der Jahresbeitrag der Länder der ungarischen Krone von 1 Million Gulden Bankvaluta und 150,000 fl. in klingender Münze, zusammen von	1,150,000
	22,169,364

VI. Ministerium für Landesverteidigung und öffentliche Sicherheit.

Erforderniß:

	fl.
Centralleitung	130.615
Öffentliche Sicherheit	955.361
Militärpolizeiwache	485.263
Landesverteidigungsauslagen	168.279
Generalinspektion der Gendarmerie	46.836
Landesgendarmerie	1.513.565
Summe	3.299.919

Bedeckung:

Centralleitung	900
Öffentliche Sicherheit	258.636
Militärpolizeiwache	93.044
Generalinspektion der Gendarmerie	9.366
Landesgendarmerie	47.022
Summe	408.968

In der vorgestern Abends stattgefundenen Sitzung des confessionellen Ausschusses des Abgeordnetenhauses, welcher auch Se. Excellenz der Cultus- und Unterrichtsminister Ritter v. Hasner beiwohnte, wurden die von der Regierung zum Gesetzentwurf, betreffend die Regelung der interconfectionellen Verhältnisse der Staatsbürger, beantragten Abänderungen, über deren Inhalt wir bereits ausführlich berichtet haben, in Verhandlung genommen.

Art. 1 wurde nach dem Antrage der Regierung weggelassen.

Bezüglich des Art. 2 (nun 1) entstand eine längere Debatte, an welcher sich die Abgeordneten Dr. Sturm, Freiherr v. Weiss, Schneider, Dr. Zyblikiewicz, Kuranda, Groß (Wels), Dienstl, Figuly und Rechbauer beteiligten, in welcher auch Se. Excellenz der Herr Minister die Motive der Regierung des Weiteren darlegte. — Schließlich wurden die ersten Absätze desselben in der von der Regierung gewünschten Fassung mit einer stilistischen Verbesserung des Abgeordneten Groß (Wels) angenommen.

Das 3. Alinea dieses Artikels, welches bestimmt, daß der Vertrag der Eltern darüber, in welcher Religion ihre Kinder erzogen werden sollen, jederzeit durch einen neuen Vertrag wieder aufgehoben werden könne, beschloß der Ausschuss über Antrag des Abgeordneten Dr. Sturm zu streichen.

Der 4. Absatz, „uneheliche Kinder folgen der Religion ihrer Mütter“, wurde ohne Debatte angenommen.

Ueber Antrag des Abg. Dr. Figuly wurde dann die Einfügung der im Entwurfe des Ausschusses enthaltenen Anordnung, daß, wenn keine der in diesem Artikel erwähnten Bestimmungen playgreift, derjenige, welchem das Recht der Erziehung bezüglich eines Kindes zusteht, das Religionsbekenntniß für solches zu bestimmen habe, hier beschlossen.

Das erste und zweite Alinea des Art. 3 (jetzt 2) wurde mit einem in stilistischer Beziehung verbessernden Antrage des Abg. Dr. Dienstl angenommen. In dem dritten Alinea aber, welches bestimmt, daß im Falle eines Religionswechsels bei den Eltern die Kinder, welche das 7. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, so zu behandeln sind, als wären sie erst nach dem Religionswechsel der Eltern geboren worden, wurde ein Zusatzantrag des Abg. Zyblikiewicz angenommen, lautend: „ohne Rücksicht auf einen vor dem Religionswechsel abgeschlossenen Vertrag.“

Der letzte Absatz dieses Artikels so wie die Art. 4, 5, 6 und 7 wurden in Uebereinstimmung mit den Anträgen der Regierung erledigt.

Bezüglich der Beschlüsse des confessionellen Ausschusses des Abgeordnetenhauses vom 17. d. M. über die von der Regierung zum Entwurfe eines interconfectionellen Gesetzes beantragten Abänderungen bemerkt die „Reichsraths-correspondenz“ ferner, daß bei Art. 2 dieses Gesetzentwurfes der Regierungsantrag, daß nur in dem Falle, wenn die Eltern verschiedener Religionsbekenntnisse sind, denselben das Recht zustehe, das Religionsbekenntniß ihrer Kinder durch Uebereinkommen zu bestimmen, während in dem Falle, als die Eltern einem und demselben Religionsbekenntnisse angehören, die Kinder unbedingt eben diesem Religionsbekenntnisse zu folgen haben, nur durch einen Majoritätsbeschuß die Genehmigung des Ausschusses erhielt, indem die Abgeordneten Dr. Rechbauer, Dr. von Figuly und Baron Weiss für die Beibehaltung der ursprünglichen Fassung des Ausschusses stimmten, wonach den Eltern in jedem Falle das Recht zuerkannt wurde, das Religionsbekenntniß der Kinder durch Uebereinkommen zu bestimmen.

Dieses Abstimmungsergebnis wurde auch ausdrücklich zu Protokoll bemerkt.

In der heutigen Sitzung dieses Ausschusses, welcher ebenfalls wieder Se. Excellenz der Herr Cultus- und Unterrichtsminister Ritter v. Hasner beiwohnte, wurde dann über Anregung des Vorliegenden Dr. Rechbauer zunächst die Frage erörtert, ob der Ausschuss gegenwärtig bloß die von der Regierung angemeldeten Abänderungsanträge zum interconfectionellen Gesetze in Verhandlung zu ziehen habe oder ob er die Verhandlung über diesen Gesetzentwurf soweit reassumieren solle, daß auch von den Ausschussmitgliedern selbständige Amendements eingebracht und darüber beschlossen werden könne.

Diese Frage wurde nach einer längeren Debatte, in welcher besonders die Abgeordneten Schneider, Andriewicz, Dr. Sturm und Herrmann das Recht des Ausschusses, auch jetzt noch selbständige Abänderungen an dem Entwurfe vornehmen zu können, vertreten, im letzteren Sinne entschieden.

Abgeordneter Herrmann stellte nun den Antrag, daß in dem interconfectionellen Gesetze speciell die Bestimmung des § 111 des allg. b. G. B. als aufgehoben erklärt werden soll, wonach eine Trennung der Ehe nicht statthaft ist, wenn auch nur ein Theil zur Zeit der Schließung der Ehe der katholischen Religion angehört hat.

In der hierüber eröffneten allgemeinen Discussion sprachen sich die Abgeordneten Schneider und Andriewicz dahin aus, daß zu dem vorliegenden Gesetzentwurfe ein eigener Anhang ausgearbeitet werden soll, welcher die Bestimmungen über die gemischten Ehen zu enthalten hätte, die bis zu dem Zustandekommen des neuen Ehegesetzes, mit dessen Ausarbeitung der Ausschuss beauftragt ist, zu gelten hätten.

Nachdem sich Se. Excellenz der Cultusminister gegen die Abfassung eines solchen Anhanges ausgesprochen hatte, welcher Ansicht auch Dr. Zyblikiewicz beitrug, interpellirte Abgeordneter Kuranda den Minister dahin, ob er sich damit einverstanden erklären könne, daß die Bestimmungen über die gemischten Ehen in das Gesetz selbst einbezogen werden.

Hierauf erwiderte der Minister, daß die Regierung der Ansicht sei, daß Bestimmungen über gemischte Ehen nicht in das interconfectionelle Gesetz aufgenommen werden sollen.

Schließlich wurde der modificirte Antrag der Abgeordneten Andriewicz und Schneider zum Beschlusse erhoben, wonach der Ausschuss die Bestimmungen hinsichtlich der gemischten Ehen in Verhandlung zu ziehen habe, ohne jedoch sich derzeit dahin zu erklären, daß dieselben als Anhang zu dem interconfectionellen Gesetze oder als integrierender Bestandtheil desselben aufzunehmen seien.

Sodann wurde in der Specialberathung des Entwurfes fortgeschritten.

Bei Art. 7 (früher 9) sprach sich der Ausschuss nach einer längeren Debatte, an welcher sich die Abgeordneten Sturm, Dienstl, Rechbauer, Zyblikiewicz beteiligten, mit allen gegen eine Stimme (Dr. Zyblikiewicz) für die Beibehaltung der ursprünglichen Fassung dieses Artikels aus, nach welcher die Bestimmung des § 304 des Strafgesetzes ausdrücklich als aufgehoben erklärt wird, während die Regierung von dieser ausdrücklichen Aufhebung Umgang zu nehmen beantragt hatte.

Art. 8 (früher 10) wurde dagegen nach einer eingehenden Debatte in folgender geänderter Fassung angenommen:

„Die Vorsteher, Diener oder Angehörigen einer Kirche oder Religionsgenossenschaft haben sich der von den berechtigten Personen nicht angeführten Vornahme von Functionen des Gottesdienstes oder der Seelsorge an den Angehörigen einer anderen Kirche oder Religionsgenossenschaft zu enthalten.“

Eine Ausnahme kann nur für jene einzelnen Fälle eintreten, in welchen durch die betreffenden Seelsorger oder Diener der anderen Kirche oder Religionsgenossenschaft um die Vornahme eines diesen zustehenden Actes das Ansuchen gestellt wird oder die Satzungen und Vorschriften dieser letzteren die Vornahme des Actes gestatten.

Außer diesen Fällen ist der bezügliche Act als rechtlich unwirksam anzusehen und es haben die Behörden auf Ansuchen der beeinträchtigten Privatperson oder Religionsgenossenschaft die geeignete Abhilfe zu gewähren.“

Nachdem sich hierauf der Minister entfernt hatte, wurde in der Specialberathung des Entwurfes nicht weiter vorgeschritten, sondern lediglich die allgemeine Frage noch zur Erörterung gebracht, ob die Bestimmungen hinsichtlich der Friedhöfe und Feiertage in das interconfectionelle Gesetz aufgenommen werden sollen, wie die Regierung beantragt hat, oder ob dieselben dem Religionsgesetze vorbehalten bleiben sollen, in welcher Hinsicht der Ausschuss sich schließlich conform mit dem Antrage der Regierung für die Ausnahme dieser Bestimmungen in das interconfectionelle Gesetz aussprach.

Österreich.

Wien, 20. Februar. (Reichsraths-Delegation.) Schindler und Genossen interpellirten den Reichskanzler, welche beruhigende Aufklärung die Regierung über die Vorkommnisse bei Ertheilung österreichischer Pässe an die Hannoveraner und die Festlichkeiten der letzten Tage zu geben in der Lage ist. Freiherr von Benst beantwortete die Interpellation sofort, weil der Regierung daran gelegen ist, die Unruhe zu verscheuchen. Zur Störung des Familienfestes wäre weder innere noch äußere Ursache, es geschah auch Alles, die Feier innerhalb der Hausgrenzen zu halten. Der Reichskanzler erklärt allerhöchste, die Erklärungen der „Wiener Abendpost“ seien volle Wahrheit, alles andere Unwahrheit. Der Reichskanzler gibt eine actenmäßige Darstellung des Paßertheilungsvorganges, woraus erhellt, daß die Regierung sofort einschritt, als ihr Bedenklich-

keiten auftauchten. Die Regierung bemühe sich stets, das gute Einvernehmen mit Preußen, selbst wo man Empfindlichkeitsursachen gehabt hätte, nicht zu stören; man erntete sogar Dank für die Friedensbestrebungen. Die Regierung hoffe, daß auch die gegenwärtige Mißstimmung vorübergehen werde, umso mehr, als die Regierung die Grenze der Gutsfreundschaft sich gegenwärtig halte. Die Regierung werde nicht dulden, daß das mühsam aufgeführte Friedensgebäude durch unberufene, unerlaubte Thätigkeit untergraben werde, wissend, was sie dem Reichsinteresse, der Reichswürde schuldig. (Allgemeiner Beifall.)

— 20. Februar. (Die Reichsraths-Delegation.) nahm sämtliche vom Finanzausschusse aufgestellten Posten bezüglich des Budgets des Reichsfinanzministeriums, der Rechnungscontrole, des Reservecredits und der Zollgesetze ohne Debatte an. — Der Bericht der Finanzabtheilung des ungarischen Budgetausschusses reducirt die Kosten der Centralleitung von 129.516 auf 100.000, der Centralcasse und Cassenverrechnungs-Abtheilung von 33.995 auf 32.300, des obersten Rechnungshofes von 128.798 auf 90.700 und des Reservecredits von 50.000 auf 40.000 fl. Die abgestrichenen Summen betragen 79.309 fl.; dagegen sind die Zolleinnahmen statt mit 6 Millionen mit 8 Millionen präliminirt.

— 20. Februar. (Die Befestigungsfrage.) Die „Br. Abdyt.“ schreibt: Im „Wanderer“, in der „Presse“ und in mehreren anderen Journalen läßt der Berichterstatter über die Verhandlung der von der ungarischen Delegation niedergesetzten Commission zur Berathung des Militärbudgets den Reichskriegsminister die Erklärung abgeben, daß „die Regierung das System der Befestigung der Städte ganz fallen gelassen habe, denn jetzt könne sich eine besetzte Stadt gegen den belagernden Feind nicht halten, die gegenwärtigen Befestigungen wären somit nur gegen das eigene Volk gerichtet, und wenn Oesterreich schon zu solchen Mitteln greifen müßte, stünde es um die Existenz des Staates sehr schlimm.“ Wir sind zu der Erklärung ermächtigt, daß eine derartige Deutung der vom Reichskriegsminister in der besagten Commission gesprochenen Worte nur die Folge des grassesten Mißverständnisses sein kann, da eine absichtliche Entstellung doch füglich nicht anzunehmen ist. Wie uns versichert wird, drehte sich die Discussion einerseits um die schon in früherer Zeit aufgeführten und zum Theil noch im Bau begriffenen, großen, sogenannten Defensivcasernen in Städten wie Wien etc., und andererseits um die Befestigung von Städten, namentlich aber jener von Ofen, auf deren Befestigung hingeeifert worden. In Beziehung auf die ersterwähnten Casernen erklärte nun der Reichskriegsminister, daß die beste Garantie für die Bevölkerung gegen die aus einem der Vergangenen angehörigen Regierungssysteme stammenden derlei Vanten wohl in der von Sr. Majestät dem Kaiser hochherzig verliehenen freien Verfassung läge, also etwaige Besorgnisse völlig grundlos seien, daß aber diese Casernen, da sie schon einmal da sind, doch jedenfalls benützt und erhalten werden müssen. Was die Befestigung von Städten anbelangt, so entwarf der Kriegsminister ein strategisches Aperçu über die Reichsverteidigung und wies ausdrücklich nach, daß für Ungarn eine moderne Befestigung von Ofen und Pest als doppelten Brückenkopf zur Deckung der auch als monumentaler Bau höchst werthvollen Kettenbrücke; — die Befestigung von Gyries, — der vollständige Ausbau Komorn auf dem rechten Donau-Ufer als verschanztes Lager, endlich die fortificatorische Sicherung des Uferwechsels bei Szolnok und Szegedin, — von außerordentlicher strategischer Wichtigkeit sei und daß diese Befestigungen, wenn auch in Folge unserer mäßigen Finanzlage nicht gleich permanent, so doch im Falle eines Krieges mit allem Kraftaufwande passagere ausgeführt werden müssen. Der Minister stellte weiter auch noch jenen hohen strategischen Werth klar, welchen das verschanzte Lager von Krakrau — abgesehen von seiner Wichtigkeit im allgemeinen — auch speciell als Flankenstellung für die Verteidigung der Karpathen-Pinie gegen einen aus dem Norden vorrückenden Feind besitz. Bei dieser Darstellung erklärte der Reichskriegsminister überdies ganz offen, daß er diese eben entwickelten Ansichten schon im Jahre 1858 als Mitglied der damaligen Reichsbefestigungscommission ausgesprochen habe. Der Leser möge nun urtheilen, ob die im Eingange dieser Zeilen wörtlich gebrachte Auslegung nicht trotz den gegenüber der ungarischen Delegation bestehenden sprachlichen Schwierigkeiten geradezu räthselhaft genannt werden könnte.

Olütz, 18. Februar. (Geschwornengerichte.) Auch von Seite des hiesigen Kreisgerichtes werden bereits Vorberathungen getroffen, welche auf eine baldige Einführung der Geschwornengerichte nach den Bestimmungen der Staatsgrundgesetze schließen lassen. Der Verhandlungsaal ist bereits ermittelt. Als solcher wird der große, gegenwärtig nicht benützte Saal im 2. Stockwerke des Rathhausgebäudes verwendet werden. Die beiden anstoßenden Zimmer werden als Berathungszimmer für die Richter und Geschwornen benützt werden.

Tagesneuigkeiten.

— (Die neue Adjutirung.) Die so sehnlichst erwarteten Entscheidungen über die neue Adjutirung werden in kürzester Zeit erfolgen, und kann die „Vorsprechung“ nunmehr folgendes als verlässlich darüber mittheilen: Die dunkelblaue Blouse und der gleiche Galla-Waffenrock soll für die Officiere der Linien-Infanterie jetzt gleich systemisirt werden, neben denselben aber der weiße Waffenrock noch so lange getragen werden, als die Mannschaft bis zur gänzlichen Austragung der Vorräthe mit demselben bekleidet ist. Diese Anordnung ist notwendig, da der Uebergang zu der neuen Adjutirung bei der Mannschaft nur ein successiver, entsprechend den jährlich erforderlichen Nachschaffungen sein kann, und da es vermieden werden muß, daß in einem etwaigen Kriege die Officiere mit dunklen Blousen in einer weißen Front stehen. Den Officieren wird es daher freigestellt bleiben, im Falle eines Krieges jene Uniform zu tragen, in welcher die Mannschaft ihres Truppenkörpers abjurirt ist, wodurch das ökonomische Interesse des Einzelnen vollkommen berücksichtigt erscheint und auch jedes Drängen einzelner Vorgesetzten zur Beschleunigung des Uebergangs vermieden wird. Die seit 1859 für alle Jahreszeiten vorgeschriebene Marsch- und Feld-Adjutirung mit angezogenen Mänteln wird in kürzester Frist abgestellt werden.

— (Aus den Kreisen der ruthenischen Bewegungspartei) geht einem Correspondenten der „N. Bzg.“ die Nachricht zu, daß dort ein Schreiben des Moskauer panslawischen Comité's eingelangt sei, welches die Ruthenenführer Galiziens benachrichtigt: es seien in Moskau Verhandlungen für die slavischen Zukünftigen in der Türkei — zumal in Bulgarien — im Zuge, woran sämtliche patriotische Slaven sich betheiligen müßten. Das Moskauer Comité ersuche daher die Ruthenen Galiziens, jene Freischaren verstärken zu wollen, und mache sich eifrig, die Kosten der Ausrüstung und des Soldes für eine ruthenische Freiwilligenabtheilung zur Hälfte zu tragen, während der Rest der erforderlichen Summe von dem russischen Comité in Lemberg aufgebracht werden soll. In Folge dieses Aufrufs der Moskauer Panslawen herrscht unter den Ruthenen, zumal unter der Geistlichkeit, bereits große Thätigkeit. Es sollen schon Listen zur Einzeichnung der Freiwilligen circuliren, welche letztere indeß erst auf russischem Gebiete mit Uniform und Waffen versehen werden sollen, um der österreichischen Regierung jeden Anlaß zum Einschreiten abzuschneiden. Mit einem Worte, die Angeworbenen sollen unter der Mäcke gewöhnlicher Reisenden über die Grenze geschickt und nach Bzptomir in Böhmen in Marsch gesetzt werden.

— (Kaiserin Charlotte) hat an den Papst einen rührenden, im besten Italienisch geschriebenen Brief gerichtet. Der schwarzgeränderte Brief ist, wie dem „Volksfreund“ aus Rom berichtet wird, ganz eigenhändig, mit der gewohnten schönen Schrift der unglücklichen Kaiserin geschrieben. Die Kaiserin empfiehlt darin die Seele des unglücklichen Maximilian den Gebeten Seiner Heiligkeit. — Die neuesten Nachrichten über das Befinden der Kaiserin lauten, einer allerdings nicht sehr verlässlichen Privatmittheilung aus Brüssel zufolge, sehr günstig. Seit der Zeit, als man der heben

Kranken die Nachricht vom Tode ihres Gemals mittheilte, sei ein entschiedener Umschwung zur Besserung eingetreten und keine Spur mehr von einer Geistesverwirrung oder auch nur von einer Trübung desselben. Die hohe Frau soll regelmäßig ihre Mahlzeiten nehmen, täglich kleine Spaziergänge machen und sich viel mit Schreiben, Zeichnen und Lectüre beschäftigen. Nur hier und da sucht sie die Einsamkeit auf und findet man sie gewöhnlich in Thronen. Die Kaiserin soll, nach der erwähnten Quelle, vor wenigen Tagen den Wunsch geäußert haben, im nächsten Sommer nach Miramar reisen zu wollen, um dort einige Wochen zuzubringen.

— (Aufschwung Leipzigs) Die Erwartung, daß in Folge der endlich errungenen Freizügigkeit im größten Theil Deutschlands viele Geschäftsleute nach den lebhafteren und bedeutendern Centren des Handels und Verkehrs zusammenströmen und sich daselbst unter ungünstig billigeren Bedingungen als früher lebhaft machen würden, scheint in Bezug auf Leipzig in ganz hervorragender Weise in Erfüllung gehen zu wollen. Im Laufe des Monats Jänner haben nicht weniger als 143 Personen das dortige Bürgerrecht erhalten, 236 Personen haben um Ertheilung des Bürgerrechts nachgesucht, und 588 Personen sind unter die Schuttpersonen aufgenommen worden.

— (Aufhebung der Spielbanken in Preußen.) Der Minister des Innern hat einen Gesetzentwurf vorgelegt, laut welchem die Spielbanken in den neuen Provinzen mit dem Ende des Jahres 1872 geschlossen und die Krone ermächtigt werden soll, einzelne Banken auf dem Verordnungswege noch früher zu schließen. Von der letzteren Bestimmung will die Regierung unverzüglich gegen die Hamburger Bank Gebrauch machen, mit welcher der k. Commis für eine Verständigung nicht hat erzielen können. Die Annahme der Vorlage ist zweifellos.

— (Explosion.) In Suhl ist ein Magazin mit königlichen Munitionsgegenständen am 12. Februar durch eine Explosion in die Luft gesprengt worden, wobei 4 Menschenleben zu Grunde gingen und 7 schwere Verwundungen vorkamen.

— (Lincoln über Grant.) Von der liebenswürdigen Behandlung, die in Amerika ein Mann erfahren muß, sobald er für einen hohen Posten, zumal für den Präsidentenstuhl, als Candidat erscheint, bleibt gegenwärtig auch General Grant nicht verschont. Er sei von einem Minister ein Lügner und Schmeichler genannt worden und sei fast beständig betrunken. Uebrigens ist die Beschuldigung der Trunksucht gegen Grant schon von älterem Datum. Während des Krieges machte sich eine Deputation von den Fremden im Lande auf und erschien in Washington vor Lincoln, mit der Bitte, den Säuer seines Commando's zu entheben. Die frommen Mäßigkeitsfreunde kamen zu ungelegener Zeit; Grant hatte gerade die Schlacht bei Shiloh gewonnen, und der Präsident hörte die lange, salbungsvolle Ansprache geduldig an, antwortete dann aber folgendermaßen: „Meine Herren, wenn Sie mir sagen können, wo General Grant seinen Whisky herbezieht und was seine Lieblingsorte sind, so werde ich sämmtlichen Generalen, die vor dem Feinde stehen, ein Faß davon zuschicken und hoffe, daß der Geist sich in derselben Weise äußert wie bei Grant!“

— (Die bei St. Thomas versunkenen Schiffe) werden wohl nimmer aus der Meeres Tiefe emporgeholt werden. Briefliche Nachrichten von dort melden, daß die von Liverpool zur Hebung der bei dem großen Distan im Hafen und in der Nähe der Küste von St. Thomas gesunkenen Schiffe vor einiger Zeit abgegangene Tauchexpedition keinen glücklichen Erfolg hat. Acht Mann sind bereits von den Einflüssen des kochenden Wassers dahingerafft worden und man wird genöthigt sein, die werthvollen Schiffe im Schooße der Tiefe ruben zu lassen.

Locales.

— (Aus den Vereinen.) Der Verein für Versorgung der Schullehrerwitwen und Waisen hat in den Jahren 1865, 1866, 1867 — 561 fl., 415 fl. 76 kr. und respect. 356 fl. 44 kr. an Beiträgen von Mitgliedern und Wohlthätern eingenommen. Die Einnahmen dieses so gemeinnützigen Vereines haben sich also leider vermindert. Uebrigens besitzt der Verein bereits ein Stammvermögen von 18.000 fl. in 5 p. Staatsschuldverschreibungen, aus welchem nur eine Witwe 90 fl. bezieht. Die Betheiligung seitens des Lehrerstandes ist eine zu geringe. Freilich sind auch die Verhältnisse desselben immer gleich prelar und immer wieder wird über das Ausbleiben auch der gegenwärtigen karglichen Einnahme geklagt, indem die Gemeinden nichts zur Sache thun. In dieser Beziehung thäte eine schärfere Einwirkung von Seite der k. l. Bezirksämter noth.

— (Vacanz.) Bei der hiesigen k. l. Finanzprocuratur ist eine Conceptspractikantenstelle mit jährlichen 400 fl. zu besetzen. Bewerbungen sind innerhalb 3 Wochen beim Präsidium der k. l. Finanzdirection einzureichen.

— (Verein der Aerzte.) Nächsten Samstag d. i. am 29. d. M. findet eine wissenschaftliche Versammlung des Vereins der Aerzte in Krain zu Laibach in dessen Vereinslocale statt. Das betreffende Programm lautet: A. Innere Vereinsangelegenheiten, B. Wissenschaftliche Vorträge: 1. Prof. Schiffer über Scharlach; 2. Assistent Lutan über die bössartige Gelbsucht der Neugeborenen; 3. Director Dr. Gregorich: Berichterstattung über die Ergebnisse im Landes-Syphilis-Spitale zu Patrac im J. 1867.

— (Discejanveränderungen.) Ausgeschrieben die Pfarren Radmannsdorf am 10., Rudnik 15. d. M. — Herr A. Beharc begibt sich in den Ruhestand. — Herr Dechant Georg Grabrian in Wippach wird das Amt eines Schuldistrictsaufsehers übernehmen.

— (Theater.) Gestern wurde Motow's „Martha“ zum Benefice des Hil. Änger bei vollem Hause gegeben, und die Frische und Gefälligkeit der Melodie, die pikante Charakteristik und das glänzende instrumentale Colorit dieser Oper verfehlte auch diesmal seine Wirkung nicht, umsomehr als dieselbe im allgemeinen befriedigend gegeben wurde. Wir müssen vor allem die Leistung des Herrn Ander (Lyonel) als eine hervorragende bezeichnen. Hr. Ander entfaltete alle Vorträge seiner glänzenden Schule, unterstützt durch besonders günstige stimmliche Disposition, und wurde wiederholt applaudirt. Hr. Mellus excellirte im 3. Acte, nur trat in seinem sonst höchst wirksamen Spiele wieder jene schon so oft gerägte Neigung zu Uebertreibungen hervor, durch

Feuilleton.

Kesselliana.

L. D. Auf meinen Artikel in Nr. 25 der „Laib. Bzg.“ hat sich eine berichtigende Stimme in Nr. 27 vernahmen lassen, welche den von mir aus der Biographie Kessels im Jahrgange 1863 der „östr. Vierteljahrsschrift für Forstwesen“ citirten Ausruf: „Wertwüdiges Land damals, wo Männer wie Kessel und Scala 40 Jahre in untergeordneter Stellung verblieben!“ — aufgegriffen hat und vorsorglich abschwächen wollte.

Wertwüdiges Land damals! — Heute sind die Zeiten, die Verhältnisse anders, und es kann und nicht mehr verwehrt sein, herbe tadelnd über eine Zeit zu sprechen, mit deren verrotteten Principien die Gegenwart völlig gebrochen hat. Und daß Kessels Schicksale ein trüber Spiegel jener Tage sind, in denen man jede freiere Regung selbst auf wissenschaftlichem Gebiete unterdrückte, daß er ein Opfer des Bureaokratismus war: dies möchte ich, nachdem ich berichtigt worden, etwas näher erörtern.

Kessel war von 1817 bis 1821 Districtsförster zu Bletterbach in Krain, von da ab bis 1834 Domänen-Waldmeister in Triest; 1837 begab er sich mit Urlaub nach Venedig, um Studien im Schiffbau zu machen, wornach er im Jahre 1838 zum Agenten boschivo der k. l. Kriegsmarine für Istrien und die Insel Veglia ernannt wurde. Nach Auflösung der Marine-Forstagentien 1843 wurde der Vielgeprüfte wieder der Intendanz der Marine-Magazine zugetheilt und kam nach Venedig. Kurz vor Ausbruch der 1848er Revolution war Kessel die Pensionierung mit einem Drittel angedroht worden; denn er stand als Projectenmacher bei seinen meisten Vorgesetzten übel angeschrieben. Seine kühne That anlässlich des Märzauflandes der Arsenalarbeiter in Venedig rettete ihn. — Bei der nachherigen vollständigen Reorganisation der k. l. Kriegsmarine wurde er Marine-Forst-Intendant in Triest, jedoch nur mit dem Gehalte eines Sub-Intendanten. In dieser Stellung starb er.

Aus dieser gedrängten Skizze der Beamtenlauf-

bahn Kessels geht hervor, daß er nicht allein unter jenem Vorgesetzten diente, der bei der Acten-Scartirung die Faszikel „in die Luft“ warf, sondern daß er noch vielen andern unterstanden hat, die diesen Fortel der Acten-Scartirung vielleicht nicht inne hatten, wohl aber es versäumten, Kessel gebührend hervorzuhoben.

Der in obigem Ausruf gelegene Vorwurf trifft auch nicht die jeweiligen Vorgesetzten des Erfinders, sondern ist vornehmlich gegen das ganze damalige System gerichtet.

Ich will außerdem aus Kessels Schicksalen noch einige Momente hervorheben, welche geeignet sind, die Verächtlichkeit jenes Ausrufs zu erweisen; ich schöpfe dabei aus der in meinem ersten Artikel genannten Quelle.

Im Sommer 1829 fand vor Triest die erste Probefahrt mit einem nach Kessels Plan erbauten Schraubendampfer „Civetta“ statt. Die Geschwindigkeit erwies sich mit 6 Seemeilen per Stunde. Kessel selbst glaubte eine Triumphfahrt zu feiern, wie 22 Jahre vorher Fulton zu New-York. — Aber plötzlich stand das Schiff stille, unverletzt war die Schraube, nur eine Röhre der Dampfmaschine war abgeschmolzen. Wenige Stunden hätten genügt, den Schaden anzubessern. Noch radikaler konnte er durch eine solider gebaute Dampfmaschine behoben werden. Da trat die Triester Polizeidirection dazwischen und untersagte in väterlicher Besorgniß alle weiteren Versuche.

An einem kleinen Malheur mußte Kessel seinen großen Plan scheitern sehen. Es fehlte an einer Röhre der Dampfmaschine, und daran mußte die Schraube Schuld tragen. Konnte nicht Kessel, wie einst Galilei dem starren Rom, der Triester Polizei von 1829 die denkwürdigen Worte zurufen: E par si muove! —

Uebergangen wir die schwere Zeit, in welcher Kessel, von einem ex officio bestellten Advocaten vertreten, mit dem contractbrüchigen Triester Großhändler Ottavio Fontana, dem er den Plan einer Schraubendampfschiffahrt eingehändigt hatte, in Proceß gerathen war; er, der arme verschuldete Beamte mit einem Millionär! — Kessel verlor in erster und gewann in zweiter Instanz. Fontana starb und seine Erben verglichen sich mit dem Erfinder; aber das Privilegium war wegen unterlassener (richtiger: von der Polizei verbo-

Hätte der Engländer Smith, der Kessels Erfindung aufgriff, eine Behandlung zu erdulden gehabt wie dieser, so wäre die Schraube vielleicht noch heute nicht im Weltverkehr.

Daß Kesseln wirklich eine vorzeitige „normalmäßige Behandlung“ bevorstand, können wir aus einem Briefe entnehmen, den er an den jetzigen k. l. Marine-Forstintendanten, Herrn Bogner, kurz vor seinem Tode geschrieben, welcher Lestere — damals Förster zu Roveredo — mit dem Gedanken unging, in den Marine-Forstdienst überzutreten. In diesem Briefe heißt es nämlich:

Man geht mit dem Gedanken um, mich zu pensioniren, allein ich will durch meinen Eintritt bei der Marine nicht umsonst an Gehalt, Rang und Aussicht verloren haben, die Passion zu meinem Berufe zu befriedigen; ich verlasse das Feld nicht, bis ich endlich die Marine mit Wäldern dotirt sehe, dann trete ich gerne ab.

Der Mann der dies schrieb, starb als Subintendant der Marine. Daran sind nicht nur leichtsinnige Acten-Scartirer, daran ist jene Zeit mit allen ihren Uebeln Schuld, die der sogenannten „Geschäfts-Routine“ mehr Werth beimaß, als dem wahren tiefen Wissen; jene Zeit, die Gottlob nicht nur „ad acta“ gelegt, sondern wirklich auch „scartirt“ ist. Das Wort des Monarchen, unser neues Ministerium bürgt uns dafür.

Ich habe nur noch zu bemerken, daß ich mit meinem ersten Artikel „Kessel in Krain“, der wohl ganz scheitern that, den Bewohnern Laibachs durchaus den Vorwurf des Mangels an Pietät für Kessel nicht machen wollte. Ich kenne die löbliche Gepflogenheit, daß Kessels Monument „am“ Friedhofe zu Laibach alljährlich „am“ Allerseelentage ausgeschmückt wird, und habe selbst vor zwei Jahren Edelweiß und Immergrün für sein Grab nach Laibach geschendet.

Möchte mir's der Einsender jener Berichtigung „zur Biographie Kessels“ zugute halten, daß ich die Erörterungen über Kessel nicht aus eigenem Miterlebnis schöpfte. Ich bin noch jung an Jahren und messe mit dem Maßstab — meiner Zeit!

